

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 102

ausgegeben am 20. März 2020

---

## Finanzbeschluss

vom 20. März 2020

### über die Gewährung eines Nachtragskredits für die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. März 2020 beschlossen:<sup>1</sup>

Art. 1

#### *Nachtragskredit*

Zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in Höhe von 25 000 000 Franken genehmigt.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 22/2020

Art. 2

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am 23. März 2020 in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef